

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden "Informationsbogen für Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei Klarna Bank AB (publ) sind geschützt durch:	Das Einlagensicherungssystem Schwedens ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	1.050.000 SEK pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 1.050.000 SEK ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 1.050.000 SEK gilt für jeden einzelnen Einleger. ⁽³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung:	SEK
Kontaktdaten:	Swedish National Debt Office (Riksgälden) SE-103 74 Stockholm Sweden Tel: +46 8 613 52 00 E-mail: ig@riksgalden.se
Weitere Informationen:	www.insattningsgaranti.se

Zusätzliche Informationen

1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 1.050.000 SEK erstattet.

2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 1.050.000 SEK pro Kreditinstitut ab. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 950.000 SEK auf einem Sparkonto und 150.000 SEK auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 1.050.000 SEK erstattet. Zusätzlich zu diesem Betrag kann ein Einleger Anspruch auf Entschädigung bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen SEK für bestimmte eingezahlte Gelder im Zusammenhang mit besonderen Ereignissen haben, z.B. Gelder, die er aus dem Verkauf einer Privatimmobilie, oder Beträge, die im Rahmen einer Versicherung ausgezahlt wurden. Damit solche Gelder gedeckt sind, dürfen sie nicht vor mehr als 12 Monaten auf dem Konto eingegangen sein. .

Weitere Informationen finden Sie unter www.insattningsgarantin.se

3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Im Fall von Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 1.050.000 SEK für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 1.050.000 SEK allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

4) Erstattung

Das schwedische Staatsschuldenamt (Riksgälden) zahlt Ihre Einlagen (bis zu 1.050.000 SEK) innerhalb von 7 Werktagen zurück, sofern nichts anderes in Abschnitt 9 a - 9 c des schwedischen Gesetzes über die Einlagensicherung festgelegt ist. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.insattningsgarantin.se